

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Gebührensatzung für das Freibad des Amtes Itzstedt in Itzstedt

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 112) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Sch.-H. S. 514) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 57) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Sch.-H. S. 514) und den §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 1 S. 1, 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1-4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Sch.-H. S. 425) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 17. Juni 2021 folgende Gebührensatzung für das Freibad des Amtes Itzstedt in Itzstedt erlassen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen werden Gebühren in Form von Eintrittskarten nach dieser Gebührensatzung erhoben.
- (2) Das Betreten des Freibades ist nur gegen Lösung einer Eintrittskarte gestattet.
- (3) Als Eintrittskarten gelten:
 - a) Einzelkarten
 - b) Zehnerkarten
 - c) Saison-Dauerkarten
 - d) Einzelkarten für Spätbadegäste

Einzelkarten berechtigen zur Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Einzelkarten sind nicht übertragbar.

Zehnerkarten gelten als zehn Einzelkarten.

Sie sind auf das nächste Jahr übertragbar. Zehnerkarten sind Personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.

Saison-Dauerkarten gelten für das Kalenderjahr, in dem sie ausgestellt wurden und berechtigen zur jederzeitigen Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen während der festgesetzten Badezeiten. Saison-Dauerkarten sind Personenbezogen und nicht übertragbar. Bei Aufforderung ist ein entsprechendes Ausweisdokument mit Lichtbild vorzuzeigen.

Einzelkarten für Spätbadegäste berechtigen zur Benutzung des Freibades und seiner Einrichtungen nur am Lösungstag und verlieren mit dem Verlassen des Freibades ihre Gültigkeit. Einzelkarten sind nicht übertragbar. Die Badezeit für Spätbadegäste ist von 18.00 Uhr bis zur Schließung der Badeanstalt begrenzt.

5. Schwimmkurs
Einheitspreis pro Kurs 60,00 €

§ 3
Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt rückwirkend zum 15. Mai 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 06. Mai 2021 außer Kraft.

Itzstedt, den 20. Juli 2021 (L.S.) gez. Dwenger
Amtsvorsteher

Die vorstehende Satzung wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Itzstedt, den 26. Juli 2021
A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger